

TURNIERORDNUNG UND ORGANISATIONSREGELN

DES

WIENER BILLARD SPORTVERBANDES (WBSV)

MATCHBILLARD & KLEINBILLARD

**AUSGABE
2017/18**

Version 1 vom 15. August 2017

TURNIERORDNUNG & ORGANISATIONSREGELN

1. GÜLTIGKEITSBEREICH

- a) Die vorliegenden Regelungen beziehen sich auf die Sportart Carambol auf den in Österreich zugelassenen Billardgrößen Matchbillard (kurz MB; 2,84 x 1,42 m) und Kleinbillard (kurz KB 2,10 x 1,05 m).
- b) Die im Text angeführten „Wiener Landesmeisterschaften“, kurz WLM, bezeichnen die jeweils höchste Leistungsstufe innerhalb einer Disziplin am Matchbillard in der allgemeinen Klasse, den Damen-, Nachwuchs- und Seniorenmeisterschaften des WBSV.
- c) Sie sind für alle mit WBSV -Turnieren am Matchbillard befassten Personen (Spieler und Funktionäre) gültig.

2. SPORTLEITUNG

- a) Vor Saisonbeginn wird von der Sportleiterin die Sportleitersitzung einberufen, an der pro WBSV -Mitgliedsverein der jeweilige Sportleiter bzw. ein dementsprechend informierter Vertreter teilnimmt.
- b) Die Überwachung der sportlichen Tätigkeit der Vereine obliegt der zuständigen Verbandssportleitung. Die technische Durchführung von Wiener Landesmeisterschaften obliegt der Turnierleitung. Diese setzt sich aus dem WBSV - Sportleiter (oder dem Verbandsdelegierten), dem Vereinssportleiter und ggf. einem zusätzlich nominierten weiteren WBSV - Vertreter zusammen.
- c) Die Termine, Distanzen und Höchstaufnahmehzahl in den verschiedenen Disziplinen werden durch die Sportleiterin des WBSV festgelegt.

3. TURNIERVERGABE, PFLICHTEN DES AUSRICHTERS

- a) Vereine, die sich um die Durchführung eines WBSV -Turniers bewerben, sind für die korrekte Durchführung verantwortlich.
- b) Ausrichterpflichten:
 - i) Bei Turnieren haben sie für geeignete Schiedsrichter in ausreichender Anzahl zu sorgen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ohne Schiedsrichter gespielt werden.
 - ii) Tische und Bälle müssen in geeigneter Qualität bereitgestellt werden (in sehr gutem Zustand aber nicht notwendigerweise neu).
 - iii) Neben der vorgeschriebenen Billardbeleuchtung (min. 500 LUX) muss auch eine geeignete Raumbeleuchtung vorhanden sein. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der Ausrichter die Verantwortung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Mobiltelefone aller beteiligten Personen abgeschaltet werden. Der Ausrichter ist berechtigt, nach angemessener Verwarnung, Personen die den Turnierablauf nachhaltig stören, des Turniersaales (Klublokals) zu verweisen.

- iv) Dem Ausrichter fällt auch die Aufgabe zu, für die notwendigen Organisations- und Reinigungsmittel zu sorgen bzw. diese bereitzustellen und die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - v) Es muss Sorge getragen werden, dass der Turniersaal eine halbe Stunde vor Turnierbeginn zugänglich ist.
-
- 2) Vereinen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können bereits vergebene Turniere entzogen werden und bleiben bei einer Turniervergabe im nächsten Jahr eventuell unberücksichtigt.
 - 3) Für Turniere, die der WBSV außerhalb seiner Vereine durchführt, trägt die vom WBSV bestimmte Turnierleitung die Sorge für eine klaglose Abwicklung des Bewerbes.
 - 4) Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ehrenpreise (Pokale, Medaillen) bei der Siegerehrung vor Ort sind.

4. PREISE

Der Verband stellt für jeden Mannschafts- und Einzelbewerb Ehrenpreise zur Verfügung. Die Beschaffung dieser Ehrenpreise ist Aufgabe der WBSV Sportleitung.

5. REISEKOSTEN UND DIÄTEN

Bei WLM besteht kein Anspruch auf Reisekostenentschädigung und Taggelder.

6. RAUCHEN

Während der Turnierpartien bei einer WLM und allen anderen Verbandsturnieren besteht absolutes Rauchverbot für Spieler, Schiedsrichter und Schreiber. Ein allgemeines Rauchverbot im Turniersaal kann der Veranstalter in seinem Sportheim vor Turnierbeginn aussprechen, dieses ist dann für alle im Turniersaal befindlichen Personen verbindlich.

7. ALKOHOL

Während einer Turnierpartie des WBSV besteht absolutes Alkoholverbot für Spieler, Schiedsrichter und Schreiber. Ebenso ist das Spiel im sichtbar alkoholisierten Zustand verboten und zieht einen sofortigen Ausschluss aus dem Turnier nach sich.

8. DOPING

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 (BGBl I 93/2014 - ADBG) sowie die Anti-Doping-Regelungen der internationalen Fachverbände CEB und UMB.

9. MATERIAL

Das für eine Wiener Landesmeisterschaft vorgesehene Material (Tische, Tücher und Bälle) muss spätestens vier Wochen vor dem Nennschluss des jeweiligen Turniers der Verbandssportleitung bekannt gegeben werden. Die Verbandssportleitung stellt den Spielplan nach Nennschluss auf die BSVÖ-Homepage, daraus ist das verwendete Spielmaterial ersichtlich.

10. TÜCHER

Die Tücher sind von grüner/blauer Farbe. Ihre Qualität bzw. der Hersteller werden vom WBSV - Vorstand bewilligt. Innerhalb eines Turniers muss dieselbe Tuchware und Tuchqualität verwendet werden. Allfällige Ansuchen um Änderung zur Ausschreibung sind zwei Wochen vor Turnierbeginn an die WBSV - Sportleitung zu richten.

11. BÄLLE

Die Bälle und ihre Qualität bzw. der Hersteller werden vom WBSV - Vorstand bewilligt und haben innerhalb eines Turniers bzw. einer Disziplin (Mehrkampf) gleich zu sein. Die Pflege der Ballgarnituren erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter. Ein Behandeln der Bälle mit Reinigungsmitteln ist nur nach Anweisung der jeweiligen Turnierleitung erlaubt. Die Benützung privater Bälle durch die Spieler ist untersagt. Allfällige Ansuchen um Änderung zur Ausschreibung sind zwei Wochen vor Turnierbeginn an die WBSV - Sportleitung zu richten.

12. NENNUNG

- a) Spielberechtigt ist grundsätzlich jeder Spieler/jede Spielerin, der/die dem WBSV angehört und die speziellen Vorschriften der jeweiligen Spielart erfüllt. Nicht startberechtigt sind jene Spieler, die einer vom WBSV ausgesprochenen Sperre unterliegen. Bei Wiener Landesmeisterschaften ist die österreichische Staatsbürgerschaft maßgebend, ausgenommen der WBSV -Vorstand entscheidet auf Grund besonderer Umstände anders.
- b) Die Nennung eines teilnahmeberechtigten Spielers erfolgt über die Sportleitung jenes Vereines, für den der Spieler in der jeweiligen Saison startberechtigt ist, an den WBSV. Jeder Spieler ist für seine termingerechte Nennung bei der Vereinssportleitung selbst verantwortlich.
- c) Der Nennschluss ist, wenn nicht anders verlautbart, bei Verbandsturnieren jeweils der dem Turnierbeginn vorausgehende Mittwoch spätestens 24.00 Uhr. Nennungen sind über das Nomocom-Anmeldesystem des BSVÖ abzugeben.
- d) Ein Spieler kann in einer Sportsaison des WBSV nur für einen Verein am Matchbillard und einen Verein am Kleinbillard starten (siehe Übertrittsbestimmungen des BSVÖ). Der Sitz des Vereins definiert diesen Spieler auch als Landesverbandsspieler. In Einzelfällen kann mit Genehmigung des Vorstandes ein begründeter Vereinswechsel während des Sportjahres stattfinden (Übersiedlung, Vereinsauflösung, etc).
- e) Nennungen ohne ausreichende Terminangaben können von der Verbands-Sportleitung abgelehnt werden.
- f) Andere Nennungen können von der WBSV - Sportleitung angenommen werden, wenn wesentliche Gründe dafür sprechen (zu geringe Teilnehmeranzahl, Angleichung der Vorrundengröße, etc.) und die Spielpläne noch nicht erstellt wurden.
- g) Durch Abgabe der Nennung verpflichtet sich jeder Teilnehmer, die Turnierbestimmungen anzuerkennen und zu befolgen, sowie das jeweilige Nenngeld zu entrichten.
- h) Die Überprüfung der Teilnahmeberechtigung eines Spielers erfolgt durch die WBSV - Sportleitung. Die Größe eines Finales und eventuelle Ergänzungsspieler werden immer von der WBSV Sportleitung bestimmt.

- i) Um Nennungen von Spielern zu verhindern, deren Teilnahme an einem Verbandsturnier des WBSV nicht im Interesse des entsendenden Vereins ist, müssen diese Spieler vor Nennschluss des betreffenden Turniers vom Verein dem Verband namhaft gemacht werden. Gleichzeitig ist ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung an den Verband zu übermitteln, aus dem die Sperre des betreffenden Spielers und die Umstände, die zur Sperre geführt haben, hervorgehen.
- j) Überspieler (wenn Sie die nächst höhere Klasse mitspielen wollen) eines Finales sind gegebenenfalls sofort nach Ende der Veranstaltung durch den Sportleiter des ausrichtenden Vereins der Sportleitung des WBSV (per Email) bekanntzugeben.

13. VERJÄHRUNG DES GENERALDURCHSCHNITTES

- a) Nimmt ein Spieler drei Spielsaisons nicht am Turnier einer bestimmten Klasse und Spielart teil, so wird er in die passive Rangliste überstellt und muss in der Disziplin, in der er drei Spielsaisons nicht angetreten ist, eine Klasse tiefer starten.
- b) Verliert ein Spieler die Teilnahmeberechtigung an einem Turnier nur auf Grund der Verjährung, so kann ein GD einer schwereren Disziplin zur Qualifikation herangezogen werden.
- c) Die WBSV-Sportleitung hat das Recht einen Spieler der keinen gültigen GD hat einzustufen.

14. PARTIEEINTEILUNG

- a) Der Spielplan wird von der WBSV Sportleitung erstellt und im Internet (BSVÖ-Homepage, Rubrik „Landesmeisterschaften“) veröffentlicht.
- b) Die Parteeinteilung wird vom austragenden Verein spätestens einen Tag vor Turnierbeginn im Lokal (Turnierort) ausgehängt.

15. WLM, QUALIFIKATIONEN

- a) Wiener Landesmeisterschaften und ihre Vorstufen werden in der Regel mit 6 - 8 Teilnehmern ausgetragen und müssen so angesetzt werden, dass das Mindestanfordernis von vier Partien pro Teilnehmer gegeben ist. Bei ausreichenden Nennungen kann die WBSV Sportleitung eine Wiener Landesmeisterschaft und ihre Vorstufen in Final- und Gruppenspiele einteilen.
- b) Gibt es bei einer Wiener Landesmeisterschaft Qualifikationen (Vorrunden), so nehmen die Qualifikanten keine in der Vorrunde erzielten Punkte und Aufnahmen oder Bestleistungen mit. Der erzielte GD von derartig abgeschlossenen Turnieren wird in der „best of“ Wertung berücksichtigt (Kürzel WLM VR).

- c) Die WBSV Sportleitung ist berechtigt, bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl bei WLM Einladungen auszusprechen, eine Doppelrunde anzusetzen oder im schlechtesten Fall die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.
- d) Dem austragenden Verein einer WLM „kann“ ein Teilnehmer, der nicht die GD-Anforderungen erfüllt, durch die WBSV Sportleitung zugestanden werden.

16. ZEREMONIELL

Bei WLM ist die Anbringung der Fahne des WBSV durch den Ausrichter verpflichtend.

17. WARTEZEIT, EINSPIELZEIT, VERSCHIEBUNGEN UND PARTIEBEGINN

- a) Fünfzehn Minuten vor der im Spielplan festgelegten Zeit haben sich die Teilnehmer im Turniersaal einzufinden. Erscheint ein Spieler später, jedoch noch vor Partiebeginn, so verliert er das Recht auf seine Einspielzeit. Diese beträgt pro Spieler fünf Minuten und beginnt zehn Minuten vor Partiebeginn. Zusätzliche Einspielzeiten können von der Verbandssportleitung festgesetzt werden.
- b) Ist ein Spieler zum festgesetzten Beginn seiner Turnierpartie nicht im Turniersaal, so hat der Gegner das Recht, nach Verständigung der Turnierleitung nicht mehr anzutreten und die Partiepunkte für sich zu buchen. Eine Verschiebung oder Verlegung der Partie kann nur im Einverständnis mit der Turnierleitung und dem Partner erfolgen und darf den Ablauf etwaiger anderer Turnierpartien nicht stören.
- c) Ist die Dauer einer festgelegten Turnierpartie länger als im Spielplan vorgesehen, so verschiebt sich der Beginn der folgenden Turnierpartien dementsprechend.
- d) In allen anderen Fällen entscheidet die Turnierleitung nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

18. TURNIERTABELLE UND ZÄHLZETTEL

- a) Die Turnierpartie ist entweder auf Vordrucke (bei Einzelbewerben Zählzettel, bei Mannschaftsbewerben die Mannschaftsspielberichte) einzutragen, oder alternativ ist das Führen von elektronischen Aufzeichnungen (z.B. im „Karadoo“-System) zulässig. In beiden Fällen ist der ausgedruckte Spielbericht von den Spielern (Mannschaftsführern), dem Schiedsrichter und dem Schreiber zu unterfertigen. Die Partien eines Turniers werden in einer Turniertabelle eingetragen. Die Reihenfolge der Eintragungen in der Turniertabelle lautet:

Name, Vorname, Klubzugehörigkeit, Partiepunkte, Points, Aufnahmen, GD (auf 3 Stellen ohne Rundung), BED (auf 3 Stellen ohne Rundung), HS, Platz.

Die Felder der Turniertabelle (die einzelnen Partien) werden wie folgt beschriftet:

links oben: Punkte

rechts oben: Aufnahme

Mitte: bei Sieg roter Punkt
oder 2
bei Niederlage blauer Punkt
oder 0
bei Unentschieden roter und
blauer Punkt verschoben
übereinander oder 1

links unten:
Durchschnitt

rechts unten:
Höchstserie.

Beispiel:

400	6
2	
66,666	214

- b) Jeder (General-) Durchschnitt wird auf 3 Dezimalstellen ohne Rundung errechnet.

19. ERMITTLUNG DES SIEGERS

- a) Für den Sieg ist die Anzahl der erzielten Partiepunkte ausschlaggebend. Pro Partie erhält der Sieger zwei und der Verlierer null Punkte, bei unentschiedenem Ausgang werden die Punkte geteilt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Generaldurchschnitt (GD) über die Platzierung, bei GD-Gleichheit der bessere Einzeldurchschnitt (BED), ist dieser ebenfalls gleich, so entscheidet die größere Höchstserie (HS). Ist diese ebenfalls gleich, so entscheidet der Ausgang der persönlichen Begegnung. Bei unentschiedenem Ausgang der persönlichen Begegnung entscheidet der zweitbeste Einzeldurchschnitt (BED). Bei Gleichheit des zweitbesten Einzeldurchschnittes (BED) entscheidet die zweitbeste Höchstserie. Sind alle rechnerischen Faktoren gleich, so entscheidet das Los.
- b) Endet eine Partie im "KO System" unentschieden, so wird nach Bandenentscheid auf 20% (es wird immer auf volle Points aufgerundet) der ursprünglichen Distanz gespielt. Ist die Partie damit noch nicht entschieden, so erfolgt erneut ein Bandenentscheid und die Spieler spielen abwechselnd so lange den Anfangsstoß, bis jemand (bei gleicher Aufnahme) führt. Das Ergebnis wird immer als Unentschieden gewertet (Nachspielpunkte und dazugehörige HAZ sind nur zur Ermittlung des Aufstiegs).
- c) Bei Turnieren in Satz- oder anderen Systemen ist das Wertungsschema der Ausschreibung zu entnehmen.

20. BELEGS- UND INFORMATIONSFLUSS, BEGLAUBIGUNG

- a) Sämtliche Ergebnisse müssen so rasch wie möglich mittels NOMOCOM-System auf der BSVÖ-Homepage eingegeben werden. Kommt ein Ausrichter dieser Verpflichtung nicht nach, so wird dieses Turnier für die Finalteilnahme und/oder die Rangliste nicht gewertet.
- b) Turniertabellen und Zählzettel sind Eigentum und Bestandteil des Verbandsarchivs.

21. REKORDE

- a) Wiener Rekorde können nur bei Wiener Landesmeisterschaften, Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften, Europa- oder Weltmeisterschaften und Länderkämpfen aufgestellt werden. Als Rekorde gelten der Generaldurchschnitt am Ende eines Turniers aus mindestens vier vollständig zu Ende gespielten Partien, der beste Einzeldurchschnitt und die Höchstserie. Wird eine Partie in einer Aufnahme gespielt, so wird diese Serie mit der ev. Schlussserie der vorhergehenden Partie und der Anfangserie der nachfolgenden Partie zu einer prolongierten Serie verbunden. Ebenfalls verbunden werden eine Schlussserie einer Partie und die Anfangserie der nachfolgenden Partie, somit alle Ballfolgen ohne Fehler.
- b) Zur Erzielung einer prolongierten Serie darf dazwischen keine Partie einer anderen Disziplin ausgetragen werden.

22. ABBRUCH DER TURNIERPARTIE

- a) Eine Turnierpartie wird dann aus fremden Verschulden abgebrochen, wenn die Ursache auf den bisherigen Verlauf der Turnierpartie Einfluss genommen hat oder nimmt. Sie ist auf jeden Fall zu wiederholen.
- b) Muss eine Turnierpartie aus fremdem Verschulden abgebrochen werden und hat die Ursache des Abbruchs keinen Einfluss auf den bisherigen Verlauf, so wird die Stellung der Bälle markiert und die Partie zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt.
- c) Die Ursache des Abbruchs muss vom Schiedsrichter schriftlich festgehalten und durch seine Unterschrift bestätigt werden. Bei Mannschaftsbewerben müssen auch die beiden Mannschaftsführer am Mannschaftsspielbericht unterschreiben.

23. AUSSCHIEDEN AUS DEM TURNIER

Kann ein Teilnehmer, gleichgültig aus welchen Gründen immer, weniger als die Hälfte der vorgesehenen Turnierpartien vollständig zu Ende spielen, so werden alle bis dahin gespielten Partien gestrichen. Bei Erreichen von mindestens 3 vollständig gespielten Partien wird der GD in jedem Fall für die Rangliste herangezogen.

24. PROTESTE

Diese sind gegebenenfalls auf der Rückseite des Vordruckes zur Partieaufzeichnung (Zählzettel) vom Spieler zu vermerken. Über die Proteste entscheidet die Turnierleitung in 1. Instanz. Im weiteren Verlauf gelten die WBSV - Statuten.

25. TURNIERKLEIDUNG

- a) Turnierkleidung ist für alle vom WBSV ausgeschriebenen Einzel- und Mannschaftsturniere vorgeschrieben.
- b) Bei allen Mannschaftsturnieren haben die Spieler einheitlich gekleidet zu sein
- c) Bei allen WLM ist das Tragen der „Klubdress“ möglich: einfarbiges Hemd (auch kurzärmelig), schwarze Tuchhose, dunkle Socken und schwarze Schuhe. Jeans und Hosen aus ähnlichen Textilien oder Leder sind nicht erlaubt.
- d) Alternativ ist das Tragen einer persönliche Dress möglich: bestehend aus Gilet, Hemd (lang- oder kurzärmelig), schwarzer Tuchhose, dunkler Socken und schwarzer Schuhe. Jeans und Hosen aus ähnlichen Textilien oder Leder sind nicht erlaubt.
- e) Wenn extreme Temperaturen im Spielsaal auftreten, so ist die Turnierleitung ermächtigt, die Bekleidungs Vorschriften abzuändern (sog. Sommer - Erleichterung).
- f) Die Teilnehmer einer WLM oder eines Verbandsturniers tragen auf der linken Brustseite ihr Vereinswappen. Ausgenommen hiervon sind Teilnehmer einer Welt- oder Europameisterschaft oder Spieler der Nationalmannschaft, die das von der Bundessportorganisation ausgegebene offizielle Staatswappen zusätzlich tragen können.
- g) Die Kontrolle der Turnierkleidung erfolgt durch die Turnierleitung. Verstöße gegen die Bekleidungs Vorschriften werden von der Turnierleitung auf dem Partiezettel vermerkt.
Der nicht den Vorschriften entsprechend bekleidete Spieler läuft Gefahr, vom Turnier ausgeschlossen zu werden.

26. WERBUNG

Für die Werbung an der Spielerkleidung ist die jeweils gültige Regelung der CEB einzuhalten. Zusätzlich kann der WBSV die Werbemöglichkeiten einschränken, verbieten oder definieren.

27. BILLARDGELD

Bei WLM (Einzelbewerbe in der obersten Leistungsstufe) und Nachwuchsturnieren entfällt das Billardgeld.

28. NENNGELD

Das vom Vorstand des WBSV festgelegte Nenngeld wird pro Nennung und Disziplin / Leistungsstufe vom nennenden Verein eingehoben und an den WBSV über Aufforderung weitergeleitet (siehe Finanzordnung des WBSV). Fällige Mitgliedsbeiträge bis zum 30. Juni sind vor der Sportleitersitzung bzw. bis zum Ende der Bewerbungsfrist für eine Turnierübernahme an den WBSV zu entrichten. Liegt zum jeweiligen Termin keine gültige Zahlungsbestätigung vor, so wird der betreffende Verein in der folgenden Saison von der Turniervergabe ausgeschlossen. Jugendliche sind bei allen Bewerbungen vom Nenngeld befreit.

29. ALTERSBEGRENZUNG

Die Altersbegrenzungen für WBSV - Turniere zu Beginn der Sportsaison gestalten sich wie folgt:

MINITURNIERE: Teilnehmer dürfen das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben.
SCHÜLERTURNIERE: Teilnehmer dürfen das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben.
JUGENDTURNIERE: Teilnehmer dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.
JUNIORENTURNIERE: Teilnehmer dürfen das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben.
SENIORENTURNIERE: Teilnehmer müssen das 65. Lebensjahr beendet haben.
ALLGEMEINE KLASSE: Teilnehmer sind an keine Altersgrenze gebunden.

Der Stichtag ist immer der 01.09. des betreffenden Jahres.

30. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

Für alle Fragen, die Mannschaftswettbewerbe betreffen und die nicht eindeutig aus den Turnier- und Organisationsregeln hervorgehen oder beantwortet werden können, wird jeweils eine gesonderte Information erstellt.

31. ALLGEMEINES

- a) Alle nicht in dieser Turnierordnung geregelten Fälle sowie Verstöße gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz die Turnierleitung des jeweiligen Bewerbes.
- b) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten WBSV - Vorstandssitzung ein Beschluss zu fassen.
- c) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der WBSV - Statuten verwiesen.
- d) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung und Organisationsregeln verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.